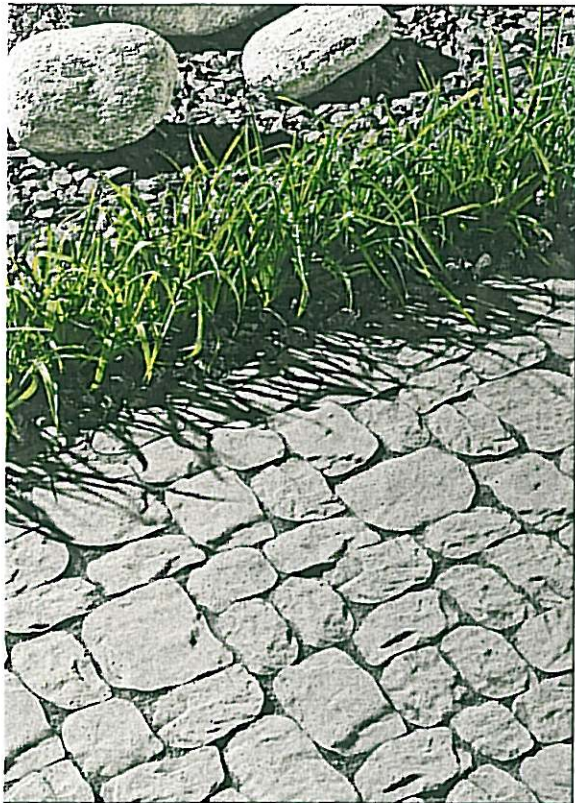


Versickern statt versiegeln

Neues Wasserhaushaltsgesetz schafft veränderte Anforderungen an Pflastersysteme

Mit dem neuen Wasserhaushaltsgesetz darf ab 1. März auf neu bebauten Grundstücken Regenwasser nicht mehr mit Schmutzwasser vermischt werden. Anstatt über Gullys in den Kanal zu gelangen, muss es als Rohstoff gesammelt oder dezentral dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt werden. Letzteres kann z. B. über spezielle Sickerpflaster oder durch Verdunstung auf Gründächern geschehen.



Pflastersteinsysteme wie „Arena Vista“ von „braun – Ideen aus Stein“ garantieren eine hohe Wasserdurchlässigkeit.

Das neue Wasserhaushaltsgesetz schafft erstmals bundesweit einheitliche Regelungen zur Regenwasserbewirtschaftung und enthält diesbezüglich auch Vorschriften für Privatgrundstücke – zumindest dort, wo neu gebaut wird, also in der Regel auch Flächenversiegelungen vorgenommen werden. Das Thema ist demnach für Bauherren sowie Planer und Verarbeiter aus dem GaLaBau-Bereich eigentlich hochaktuell, doch viele Betroffene kennen die neuen Gesetzesregelungen bisher noch gar nicht. Um das zu verändern, haben die Firmen Braun, Mall, Birco und Optigrün – vier Hersteller von Systemen zur Dach- und Oberflächenentwässerung – die Veranstaltungsreihe „Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, technischer Stand und Ausblick“ durchgeführt. Zu drei Veranstaltungen

in Freiburg, Heidelberg und Nürnberg kamen vom 26. bis 28. Januar mehr als 250 Planer, Verantwortliche aus verarbeitenden Betrieben und Umweltfachleute aus dem öffentlichen Dienst.

Priorität auf dezentraler Versickerung

Das Wasserhaushaltsgesetz verbietet künftig die Vermischung von Regenwasser mit Schmutzwasser und setzt die Priorität auf die ortsnahe Bewirtschaftung des Niederschlags. Eine entsprechende Rechtsverordnung sei in Vorbereitung, meinte Regenwasserspezialist

Klaus W. König, einer der Referenten, und betonte: „Die Zuständigkeit der Bundesländer in dieser Sache geht an den Bund über, der eine deutschlandweit einheitliche Regelung schaffen wird.“ Dr. Mathias Kaiser aus Dortmund ergänzte: „Das Ziel von Gesetzgebung und Normen ist, dass künftig bei der Oberflächenentwässerung nicht mehr als 10 % von der natürlichen Entwässerungssituation, wie sie vor der Bebauung war, abgewichen wird.“ Für Planer neu sei auch der Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 bei Grundstücken mit mehr als 800 m² Fläche.

Die Firma Optigrün präsentierte die Möglichkeiten der Regenwasserrückhaltung auf begrünten Dächern, und die Mall GmbH berichtete von der erfolgreichen Zulassung ihres neuen Metalldachfilters. Ein Vertreter des Entwässerungsspezialisten Birco empfahl die oberflächennahe Regenableitung in Sickermulden durch offene Rinnen, auch auf befahrbaren Flächen.

Der Betonsteinpflaster-Hersteller Braun GmbH schließlich stellte spezielle Pflasterbeläge vor, die über die gesamte Liegezeit dauerhaft wasserdurchlässig sind. Dazu Braun-Mitarbeiter Siegfried Mogck: „Unserem System Arena wurde im Langzeitgutachten bestätigt, dass es nach mehr als zehn Jahren mit 400 l/s x ha noch weitaus mehr Regenwasser versickern kann, als die Norm mit 270 l/s x ha fordert.“ Ein unabhängiges Gutachten bestätigte diese Eigenschaft des Pflasters.

Wasserdurchlässiges Pflaster

Das von gespaltenen Wackeln inspirierte Pflastersteinsystem Arena hat Braun übrigens erneut erweitert. Die neuen Pflastersteine „Arena Vista“ (Foto) haben unterschiedlich markant strukturierte Oberflächen, der dunkle Farbton erinnert an Basalt.

Das Produkt gibt es in fünf Standard- und vier Großformaten; hinzu kommen Ausgleich- und Bindersteine. Durch diese Formatvielfalt lässt sich das Pflaster ohne Zuschnitte beliebig verlegen – als „Wilder Verband“, aber auch in geraden oder geschwungenen Reihen und Bögen bis hin zu geschlossenen Kreisen.

Die für das Arena-Pflastersystem nachgewiesene hohe Wasserdurchlässigkeit ist auch bei der Variante „Vista“ gegeben. Bedingt durch die unregelmäßigen Konturen der Steine können Niederschläge rasch versickern.